

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Allgemeines:

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit Wirkung zum 01.04.2025 in Kraft und ersetzen unsere bis dahin gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.2. Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich auf der Grundlage und unter Einbeziehung dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten in ihrer jeweiligen Fassung auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- 1.3. Änderungen, Ergänzungen oder Abweichungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer ausdrücklichen und schriftlichen Bestätigung.

## 2. Vertragsgegenstand:

- 2.1. Unsere Angebote sind freibleibend. Die in unseren Sortimentslisten und sonstigen Werbematerialien gemachten Angaben dienen nur der Produkt- und Unternehmensbeschreibung.
- 2.2. Es gilt grundsätzlich nur die jeweils aktuelle Sortiments- und Leistungsübersicht.
- 2.3. Verträge kommen erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung der bei uns eingegangenen Bestellung zustande. Alle für den Vertrag geltenden Vereinbarungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## 3. Preise:

- 3.1. Unsere Listenpreise sind freibleibend und gelten ausschließlich für Lieferungen innerhalb Deutschlands.
- 3.2. Es werden stets die am Tage der Lieferung gültigen Preise fakturiert. Maßgebend ist ausschließlich der in der Lauer-Taxe der IFA GmbH angegebene Preis.
- 3.3. Die Preise verstehen sich jeweils netto zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- 3.4. Rabatte oder individuelle Lieferkonditionen werden als Individualvereinbarung zwischen uns und unserem Kunden festgelegt.

## 4. Lieferung:

- 4.1. Bei Aufträgen ab einem Bestellwert von EUR 150,- netto, also nach Abzug der Umsatzsteuer und etwaiger Preisnachlässe, liefern wir innerhalb der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Verpackung frei Haus unter Ausnutzung des günstigsten Versandweges nach unserer Wahl. Erfolgt die Lieferung auf Sonderwunsch des Käufers auf einem bestimmten Versandweg oder zu einem bestimmten Termin, werden die hierdurch entstehenden Mehrkosten berechnet.
- 4.2. Für Bestellungen an einem Freitag, deren Lieferung am darauf folgenden Samstag erfolgt, wird ein Kostenanteil von EUR 10,- berechnet.
- 4.3. Bei Aufträgen unter einem Bestellwert von EUR 150,- netto werden EUR 5,- Kostenanteil berechnet.
- 4.4. Der Bestellwert nach Ziffer 4.1. und Ziffer 4.3. berechnet sich anhand der Summe der Gesamtheit der Bestellungen innerhalb eines Werktages, die in einer Lieferung an den Kunden ausgeliefert werden.
- 4.5. Unsere Lieferverpflichtung gilt als erfüllt, sobald die Ware ordnungsgemäß einem ausgewählten Versand- bzw. Transportunternehmen oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person übergeben worden ist. Mit dieser Übergabe geht die Gefahr auf den Käufer über.

4.6. Sofern im Einzelfall keine Lieferung der Gesamtbestellung innerhalb der vereinbarten Lieferzeit möglich ist, behalten wir uns Teillieferungen vor. Wir tragen dann die durch die Teillieferungen entstandenen zusätzlichen Versandkosten.

4.7. Wir werden von der Lieferpflicht frei, wenn unser Lieferant nicht oder nicht rechtzeitig liefert. Die Verpflichtung, uns bei Fremdlieferanten einzudecken, besteht nicht.

4.8. Fälle höherer Gewalt – also alle unvorhersehbaren Ereignisse sowie Ereignisse, die – soweit sie vorhersehbar gewesen wären – außerhalb der Einflussphäre der Parteien liegen, insbesondere Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, sowie andere Unwetter im Ausmaß einer Katastrophe, Erdbeben, Blitzschlag, Feuer, Seuchen, Pandemien, Epidemien und infektiöse Krankheiten, Krieg oder kriegsähnliche Zustände, Aufruhr, Revolution, Militär- oder Zivilputsch, Aufstand, Blockaden, Behörden- und Regierungsanordnungen und Streiks – suspendieren die Vertragsverpflichtungen der Parteien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung. Überschreiten sich daraus ergebende Verzögerungen den Zeitraum von 6 Wochen, so sind beide Vertragspartner berechtigt, hinsichtlich des betroffenen Leistungsumfangs vom Vertrag zurückzutreten. Sonstige Ansprüche bestehen nicht.

4.9. Kommt der Käufer in Annahme- und oder Schuldnerverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche und Rechte bleiben vorbehalten.

## 5. Zahlung:

- 5.1. Die Einzel- oder Monatssammelrechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug fällig und zahlbar.
- 5.2. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist werden unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Schadens Zinsen in Höhe der banküblichen Sollzinsen, mindestens jedoch 9% über dem Basiszinssatz sowie EUR 10,00 Mahnkostenanteil berechnet.
- 5.3. Eine Zahlung gilt erst ab Zahlungseingang bei uns als geleistet. Zahlungen werden zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung angerechnet.
- 5.4. Eine Lieferung gegen Nachnahme oder Vorauszahlung behalten wir uns im Einzelfall vor.
- 5.5. Wir nutzen das SEPA-Lastschriftverfahren sowie das SEPA-Firmenlastschriftverfahren zum Einzug von Forderungen. Soweit der Käufer uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat oder sofern wir eine bereits erteilte Einzugsermächtigung im Rahmen des SEPA Lastschriftverfahrens weiter verwenden, werden wir den Käufer mindestens 1 Werktag vor Abbuchung des jeweiligen Rechnungsbetrags über die Abbuchung informieren.
- 5.6. Nur unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen berechtigen den Käufer zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung.
- 5.7. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen ruht unsere Lieferpflicht.

## 6. Eigentumsvorbehalt:

6.1. Bis zur vollständigen Bezahlung unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer bleiben die verkauften Waren unser Eigentum. Der Käufer ist befugt, über die gekaufte Ware im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen. Die aus dem Weiterverkauf entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Käufer schon jetzt ab, allerdings nur insoweit der Wert der Sicherheiten unsere Forderungen nicht um mehr als 10% übersteigt.

- 6.2. Der Käufer ist ermächtigt, diese bis zum Widerruf oder zur Einstellung seiner Zahlungen an uns für unsere Rechnung einzuziehen. Zur Abtretung dieser Forderungen ist der Käufer auch nicht zum Zwecke der Forderungseinziehung im Wege des Factoring befugt, es sei denn, es wird gleichzeitig die Verpflichtung des Factors begründet, die Gegenleistung in Höhe unseres Forderungsanteiles solange unmittelbar an uns zu bewirken, als noch Forderungen unsererseits gegen den Käufer bestehen. Zugriffe Dritter auf die uns gehörenden Waren und Forderungen sind uns vom Käufer unverzüglich mit eingeschriebenem Brief mitzuteilen.
- 6.3. Die Ausübung des Eigentumsvorbehaltes bedeutet nicht den Rücktritt vom Vertrag.
- 6.4. Die Waren und die an ihre Stelle tretenden Forderungen dürfen vor vollständiger Bezahlung unserer Forderungen weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherung übereignet und abgetreten werden.
- 6.5. Stellt der Käufer nicht nur vorübergehend seine Zahlungen ein oder beantragt er die Eröffnung des Insolvenzverfahrens, oder wird über sein Vermögen auf Antrag Dritter das Insolvenzverfahren eröffnet, sind wir berechtigt jederzeit die Herausgabe der in unserem Eigentum befindlichen Ware zu verlangen, insbesondere unser Recht auf Aussonderung im Insolvenzverfahren geltend zu machen. Dies gilt auch in Fällen eines vertragswidrigen Verhaltens des Käufers, insbesondere bei dessen Zahlungsverzug.
- 6.6. Bei Pfändungen oder sonstigen Zugriffen Dritter auf die Ware, beispielsweise bei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter, hat der Käufer den Dritten auf unser Eigentum an der Ware hinzuweisen und uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Soweit der Dritte nicht zur Rückerstattung der gerichtlichen und/oder außergerichtlichen Kosten in der Lage ist, haftet der Käufer für den uns hierdurch entstehenden Schaden.
- 7. Wiederverkauf:**
- 7.1. Unsere Waren dürfen nur in der unveränderten Originalpackung und nicht in Teilmengen angeboten, verkauft oder abgegeben werden.
- 7.2. Hiervon unberührt bleiben die Möglichkeiten nach § 31 Apothekenbetriebsordnung.
- 7.3. Der unmittelbare oder mittelbare Weiterverkauf an den Großhandel oder ins Ausland einschließlich der Freihafengebiete wird, soweit gesetzlich zulässig, untersagt. Im Falle eines Verstoßes ist der Käufer zur Rückzahlung aller Preisnachlässe verpflichtet, die ihm während der dem Verstoß vorausgegangenen 12 Monate gewährt wurden.
- 8. Gewährleistung:**
- 8.1. Der Käufer hat die gelieferte Ware unverzüglich bei Eingang zu untersuchen, andernfalls gilt die Ware als genehmigt. Beanstandungen werden nur berücksichtigt, wenn sie innerhalb von 2 Werktagen nach Erhalt der Ware – bei verborgenen Mängeln nach ihrer Entdeckung – schriftlich unter Beifügung von Belegen erhoben werden.
- 8.2. Unsere Gewährleistungspflicht beschränkt sich auf Rücknahme gegen Lieferung mangelfreier Ware. Falls die Ersatzlieferung mangelfreier Ware nicht innerhalb von drei Wochen aufgrund durch uns nicht zu vertretender Umstände, oder aufgrund unverhältnismäßiger Kosten unmöglich ist, wird dem Käufer der von ihm für die Ware gezahlte Betrag erstattet.
- 8.3. Weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen. Wir übernehmen insbesondere keine Gewähr für Schäden an der Ware, die durch unsachgemäße Anwendung, Transport oder Lagerung verursacht wurden.
- 8.4. Beanstandete Ware darf nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis zurückgesandt werden.
- 9. Retouren:**
- Rücknahme oder Umtausch mangelfreier Ware oder die Rücknahme von Ware im Falle eines Rückrufs erfolgt nur gemäß der jeweils aktuellen Version unserer gesonderten Retourenregelung.
- 10. Haftung:**
- 10.1. Wir haften unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 10.2. Für einfache Fahrlässigkeit haften wir nur, sofern wesentliche Vertragspflichten verletzt werden. Als wesentliche Vertragspflichten gelten solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertraut und auch vertrauen darf. Die Haftung ist in diesen Fällen beschränkt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden.
- 10.3. Die vorstehenden Haftungsbegrenzungen gelten nicht in Fällen der Haftung nach dem Arzneimittelgesetz, dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen der Arglist, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und bei Übernahme einer Beschaffungsgarantie.
- 11. Erfüllungsort und Gerichtsstand:**
- 11.1. Erfüllungsort ist Merzig.
- 11.2. Gerichtsstand ist Merzig.
- 12. Datenspeicherung und Bonitätsauskunft:**
- 12.1. Kundendaten werden, soweit geschäftsnotwendig und im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung (Art.6.Abs.1 lit. b/f DSGVO) zulässig, elektronisch gespeichert und verarbeitet.
- 12.2. Soweit wir in Vorleistung treten und es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist, erheben, nutzen und verarbeiten wir personenbezogene Daten des Käufers zum Zwecke der Prüfung der Bonität und Einschätzung dessen künftigen Zahlungsverhaltens. Hierzu übermitteln wir die zu einer Bonitätsprüfung benötigten personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Firma) an Wirtschaftsauskunfteien. Die erhaltenen Informationen über die statistische Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls verwenden wir zu einer abgewogenen Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses. Dabei berücksichtigen wir die schutzwürdigen Belange des Käufers gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Auf Anfrage des Käufers benennen wir Name und Anschrift der verwendeten Auskunfteien, damit der Käufer die dort über ihn gespeicherten Daten abfragen kann.
- 12.3. Verantwortliche Stelle ist die kohlpharma GmbH, Im Holzau 8, 66663 Merzig. (<https://www.kohlpharma.com/datenschutz/>)
- 13. Schlussbestimmungen:**
- 13.1. Abweichende Geschäftsbedingungen des Käufers sind nur wirksam, wenn dies schriftlich vereinbart wurde. Im Übrigen ist ihre Geltung ausgeschlossen, auch wenn wir nicht ausdrücklich widersprechen.
- 13.2. Ist eine vertragliche Vereinbarung dieser Verkaufsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.